

Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V.

Gegr. 1884

Mitteilungsblatt

Nr. 17

Berlin, den 1. Januar 1955

Herausgeber: M. Henning, Berlin-Charlottenburg 9, Oldenburgallee 20 (Ruf: 94 20 20)
Schatzmeister: Fritz Graf, Bln-Lichtenrade, Zescher Str. 3. Zahlungen erbitten wir auf
Konto: Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V., Bln-Charlotten-
burg. Postscheck Bln West 457 10.

Hoppe-Jahrbuch

Das **Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 1954** ist im Dezember erschienen, und wir hoffen, daß es unseren Mitgliedern und Förderern zum Fest rechtzeitig vorgelegen hat. Wir widmeten es unserem Ehrenmitgliede, Herrn Univ.-Prof. Dr. Willy Hoppe, aus Anlaß seines 70. Geburtstages und haben uns bemüht, durch die Gediegenheit der wissenschaftlichen Arbeiten den Jubilar zu ehren. Auch dieses Jahrbuch, das mit reichem Bildschmuck und vier Kunstdrucktafeln ausgestattet ist, zeigt die Vielseitigkeit der Landesgeschichte, zu der sich in ständig wachsender Zahl unsere Mitglieder bekennen.

Wir danken allen Mitarbeitern am Jahrbuch herzlich für die aufgewandte Mühe und drucken das Inhaltsverzeichnis nochmals ab:

Dr. Ernst Ka e b e r, Willy Hoppe als märkischer Historiker
(mit Anhang „Veröffentlichungen von Univ.-Prof. Dr. Willy Hoppe“)

Dr. Hermann F r i c k e, Fontanes Historik (3 Abb.)

Albert L u d e w i g, Markt und Kaufhaus im mittelalterlichen
Spandau (5 Abb.)

Dr. Eberhard F a d e n, Der Berliner Tumult von 1615
(1 Abb., 1 Tafel)

Dr. Rudolf L e h m a n n, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848
(2 Abb.)

Dr. Curt M e y e r, Das Theater Franz Wallners (1855 - 1867)
(8 Abb.)

Wilhelm E u l e r t, Julius Schoppe — ein Maler des Bieder-
meier (1 Abb., 2 Tafeln)

Dr. Hermann K ü g l e r, Der Maler Gottlob Samuel Rösel und Goethe (4 Abb., 1 Tafel)

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Solger, Die Entstehung der Buckower Landschaft (5 Abb.)

Dr. Otto Korn, Wabrenze — Lorenzfeld. Zur Wüstungskunde der Altmark

Dr. Emil Schwartz, Der Handelsstand in Prenzlau vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Einführung der Gewerbefreiheit

Dr. Hans E. Pappenheim, Geographie als Rüstzeug Theodor Fontanes

Martin Henning, Das festliche Jahr

Personen- und Ortsverzeichnis

Die **Auslieferung** erfolgt durch die **Fontane-Buchhandlung Dora Pohlmann**, Berlin-Neukölln, Hermannstr. 54. Trotz des vermehrten Umfanges wird das Jahrbuch zum Preise von **4,50 DM** verkauft und wird, wie die Jahrbücher I-IV, allen Freunden der Heimatgeschichte eine willkommene Gabe sein.

Ordentliche Hauptversammlung 1954

Zur Ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, dem 14. Januar, 19.15 Uhr im Lesesaal der Bücherei Schöneberg, Ebersstraße 9 laden wir hiermit unsere Mitglieder nach § 5 unserer Satzungen ein.

- Tagesordnung:**
- a) Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Bericht der Kassenprüfer
 - b) Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer, des Führer- und Büchereiausschusses
 - c) Beratung und Beschlußfassung über Anträge

Für die Hauptversammlung bitten wir, Anträge bis zum 7. Januar unserem Schriftführer, Herrn Dr. Günter Stein, Bln-Charlottenburg 1, Nordhauser Str. 32 zuzuleiten.

Bücherei der Landesgeschichtlichen Vereinigung

Um unsere Bibliothek unseren Mitgliedern und weiteren Interessenten in bequemerer Weise zugänglich zu machen, haben wir uns entschlossen, sie als Dauerleihgabe der Amerika-Gedenkbibliothek zu überlassen. Den Vertrag hierüber mit dem Land Berlin drucken wir nachstehend ab. Sie ist dort als Präsenzbibliothek zu den Öffnungszeiten der Berlin-Abteilung für Studien benutzbar. **Vom 21. Januar** ab wird unser Büchereiausschuß **freitags von 17 bis 20 Uhr** dort anwesend sein, um Bücher, Karten usw. an unsere Mitglieder zu verleihen.

Vertrag zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Volksbildung, Amerika-Gedenkbibliothek / Berliner Zentralbibliothek, Berlin SW 61, Am Blücherplatz

u n d

der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, (nachstehend kurz Vereinigung genannt), vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Oberpostrat Martin Henning, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Oldenburgallee 20 und dem ersten Schriftführer, Herrn Dr. Günter Stein, wohnhaft Berlin-Charlottenburg 9, Nordhauser Str. 32, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Vereinigung überläßt der Bibliothek ihre Sammlung an Büchern, Karten, Zeitungsausschnitten und Bildern mit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Dauerleihgabe für die Dauer von 10 Jahren. Die Übernahme wird auf Grund des Standortkataloges gegenseitig bestätigt.

§ 2

Die Bibliothek stellt diese Sammlung geschlossen und gesondert auf. Künftige Erwerbungen werden nur im Rahmen der bisherigen Sammlung erfolgen.

§ 3

Die Vermehrung der Sammlung, ihre Katalogisierung und die Bestandspflege bleiben finanziell und personell die ausschließliche Aufgabe der Vereinigung.

§ 4

Die Bibliothek stellt die Bücher, Karten und Zeitungsausschnitte und Bilder der Vereinigung sowie die für den Benutzer bestimmten Kataloge in einem geeigneten Raum für die öffentliche Benutzung im Rahmen der hierfür von der Bibliothek vorgesehenen Öffnungszeiten auf. Sie läßt ihnen die gleiche Sicherheit und Aufsicht zuteil werden, die für die eigenen Bestände üblich ist.

Eine Haftung der Bibliothek tritt nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit ein.

§ 5

Die Vereinigung erkennt die mit dem Haus- und Aufsichtsrecht verbundenen dienstlichen Anordnungen und Maßnahmen an, die die Bibliothek in personeller und sachlicher Hinsicht zu treffen hat.

§ 6

Die Sammlung darf als Präsenzbestand nur an Ort und Stelle benutzt werden. Entlehnungen außer dem Hause sind nur durch Beauftragte der Vereinigung in den noch festzulegenden Stunden an Mitglieder der Vereinigung und an das Fachpersonal der Bibliothek gestattet.

§ 7

Geldliche Verbindlichkeiten bestehen gegenseitig nicht.

§ 8

Die Bibliothek überläßt der Vereinigung in der Zeit vom Oktober bis Mai eines jeden Jahres an zwei mit der Bibliotheksleitung jeweils zu vereinbarenden Tagen eines jeden Monats kostenlos die Benutzung des Vortragssaales für öffentliche, unentgeltlich zugängliche wissenschaftliche Vorträge.

Für etwa stattfindende geschlossene Veranstaltungen ist der in der Gebührenordnung der Bibliothek festgesetzte Unkostensatz zu entrichten.

§ 9

Jeder des beiden Vertragschließenden ist berechtigt, den Vertrag ein Jahr vor Ablauf, erstmalig am 31. Dezember 1963 zum 31. Dezember 1964, zu kündigen. Wird der Vertrag von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend jedesmal um 3 Jahre.

Sollten außergewöhnliche Umstände die vorzeitige Lösung des Vertrages zweckmäßig erscheinen lassen, so kann dies nur im Einvernehmen beider Parteien geschehen.

§ 10

Sollten während der Dauer der Leihgabe unüberbrückbare Gegensätze oder Streitigkeiten auftreten, so unterwerfen sich die Parteien zunächst der Entscheidung des Senators für Volksbildung.

Dieser Vertrag tritt ab 10. Dezember 1954 in Kraft.
Berlin, den 1. Dezember 1954.

Für die Amerika-Gedenkbibliothek/Berliner Zentralbibliothek
gez. Dr. Moser.

Für die Landesgeschichtliche Vereinigung der Mark Brandenburg
gez. Dr. Günter Stein gez. M. Henning
Schriftführer 1. Vorsitzender

Von unseren Fahrten

Studienfahrt nach Stolpe a. d. Oder am 1. August 1954

Zu einer kleinen, vom Wetter begünstigten Studienfahrt trafen sich vier Herren morgens in Angermünde, dem ehemals nördlichsten Pfeiler askanischer Macht. —

Die Burg muß um 1230 entstanden sein, als das Gebiet zwischen Welse und Finow an die Askanier abgetreten wurde. Sie war gegen Norden, gegen die pommersche Burg Greiffenberg gerichtet, ehe auch das Gebiet nördlich der Welse im Vertrag von Landin 1250 askanisch wurde. Aus dieser Zeit stammen die Reste eines mächtigen, aus Feldsteinen gefügten Torhauses oder Torturmes, während das übrige Mauerwerk, ein Sechseckturm im Norden und die Ringmauer, die in die Stadtmauer übergeht, wie diese aus großformatigen Backsteinen auf Feldsteinsockel besteht.

Die sonstigen mittelalterlichen Baudenkmale der Stadt (seit 1284 civitas) sind vom Kriege unberührt. Stadtpfarrkirche und Franziskanerkirche, jeweils in verschiedenen deutlich erkennbaren Bauzeiten errichtet, beeindrucken durch ihr reichgegliedertes Äußeres sowie durch eigenartige unsymmetrische, aber wirkungsvolle Gewölbearbeitung. Auch die kleine Heilige-Geist-Kapelle und der Pulverturm mit klappernden Störchen vorvollständigen den Eindruck der besinnlichen, fast verschlafenen wirkenden Kleinstadt, an der die Zeit vorübergegangen zu sein scheint, seit im Mittelalter der Handel blühte, die Bürger jeweils die Gunst der wechselnden Verhältnisse zu nutzen wußten und trotz oftmaligen Wechsels des Landesherren stets Vorteil aus der Lage zogen. In der beschaulichen Ruhe des Sommertages erinnerte nichts mehr an die dreitägige erbitterte Schlacht, die Friedrich I. von Hohenzollern 1420 hier auf dem Markte, in und vor den Mauern der Burg siegreich mit den Pommern ausfocht.

Von Angermünde führte der Weg ostwärts durch Kornfelder zur Alten Oder nach Stolpe, in ein Gebiet, das Ludwig der Römer 1354 an Herzog Barnim d. Ä. von Pommern abtrat, um sich in innenpolitisch bedrängter Lage der Gunst der nördlichen Nachbarn zu versichern (Riedel B II 351). Erst zwischen 1427, 1446 und 1479 gewannen die ersten Hohenzollern dies Gebiet zwischen Schwedt, Angermünde und Stolpe zurück.

Auf baumbestandenen Chausseen über Dobberzin (prächtiger Kanzelaltar von 1699) und Crussow gelangten wir von Westen her an den Rand des Odertales, eines hügeligen, teilweise schön bewaldeten Höhenzuges, der eine weite Fernsicht nach Süden und Osten gewährt. Auf hohem grasbewachsenem Kegel, von Wällen und Gräben umgeben, leuchtete in der Mittagssonne hell der rötlich schimmernde, gewaltige runde Bergfried der Burg Stolpe, dessen tief im Erdreich stehende Fundamente aus Granit- und Sandsteinquadern bestehen, während das aufgehende Mauerwerk aus großformatigen Ziegeln gefügt ist. Das achteckige geräumige Innere war uns durch einen alten unterirdischen Stollen von 1840 zugänglich. Der im Volksmund „Grütpott“ genannte Turm muß, dem Baumaterial und der Bautechnik zufolge, noch in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden, ist also zweifellos noch von den Pommern erbaut worden. Andere Baulichkeiten der seit 1250 askanischen Burg (Vogtei bis 1354 und Probstei bis 1331), deren Reste man unter dem unebenen Niveau vermuten muß, könnte eine Grabung zutage legen. Zu Unrecht ist dieser im Mittelalter so wichtige und hart umkämpfte Platz, der mehrmals den Besitzer wechselte (bis 1250 war er pommersch, bis 1301 askanisch, bis 1348 mecklenburgisch, bis 1446 wieder pommersch, seitdem brandenburgisch) in Vergessenheit geraten.

Nach steilem Abstieg ins Odertal, in den malerischen kleinen Ort, galt ein kurzer Besuch dem Renaissanceschloß der seit etwa 1423 dort ansässigen Familie von Buch. Trotz Brandes von 1917 und neuzeitlicher Verputzung hat das efeusponnene Gebäude von 1551/53 einiges von seinem Charakter bewahrt, denn hier und da gewahrt man noch unterm Efeu die Renaissancegiebel mit ihrem recht eigentlich noch spätgotischen Gepräge.

Nicht durch den Wald an der Alten Oder entlang wählten wir den Weg nach Stolzenhagen, sondern auf dem alten Oderdeich schritten wir nach allen Seiten prächtige Ausblicke genießend, auf den bewaldeten Steilrand der rechterhand aufragenden Höhen sowie auf das weite Odertal zur Linken mit dem in der Sonne glänzenden breiten Band der Oder.

Auch Stolzenhagen liegt mit seinem Kietz landschaftlich schön eingebettet in die Höhen des Odertales, deren eine die kaum noch erkennbaren Wälle der alten Burg (1335 Hus zu Stolzenhain) trägt. Wir besichtigten noch das kleine Barockschloß des 18. Jahrhunderts, ein schlichtes Fachwerk-